

Petition: Kriminalpolizei des Bundes: Exekutive Eingriffsbefugnisse

Eingereicht durch: Suat Kasem am Dienstag, 6. Mai 2008

Die Eingabe richtet sich gegen die Übertragung exekutiver Eingriffsbefugnisse auf das Bundeskriminalamt.

Begründung:

Die Verhütung terroristischer Anschläge konnte in der Vergangenheit stets von den Ländern erfolgreich koordiniert werden, wie etwa im Fall der Anschlagplanungen im Sauerland, so dass es keiner zentralen Polizeibehörde bedarf. Der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums verstößt vielmehr gegen den Polizeibrief vom 14.04.1949, dem zufolge der Bund nur die Koordinierung der Verbrechenverfolgung übernehmen darf und ihm insoweit keine exekutiven Eigenbefugnisse übertragen werden dürfen. Der Polizeibrief soll die Gefahr einer Wiederholung der Verbrechen früherer zentraler Polizeibehörden wie der Gestapo schon im Ansatz unterbinden. Dass Bundeszentralbehörden auch heute noch missbrauchsanfällig sind, zeigen die zahlreichen Skandale der Nachrichtendienste des Bundes. Ähnliche Missbrauchsfälle sind abzusehen, wenn unter Missachtung der historischen Lehren wiederum eine zentrale Polizeibehörde mit exekutivischen Befugnissen im gesamten Land eingerichtet würde.

Ich unterstütze diese Petition:

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Unterschrift

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Unterschrift

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Unterschrift

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Unterschrift

Name, Vorname	Straße
PLZ, Ort	Unterschrift

Bitte bis zum 01. Juli 2008 senden an:

Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin